

Wochenblatt für Zschopau und Umgegend.

Amtsblatt

für die Königliche Amtshauptmannschaft zu Flöha, sowie für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrath zu Zschopau.

62. Jahrgang.

Sonnabend, den 12. Mai.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird am Abend vorher ausgegeben und versendet.
Vierjahrspreis 1 Mark ausdrücklich Kosten- und Postgebühren.

Inserate werben mit 10 Pf. für die gesparte Korrespondenz berechnet und bis mittags 12 Uhr bei dem Tage des Erscheinens vorhergehenden Tages angenommen.

Pfingsten.

Wie schön die Welt! Ein Meer von Düften,
Ein Knospen, Blühen fern und nah.
Wie jauchzt es aus den blauen Lüften:
„Der Lenz, der Lenz ist wieder da!“
Die leicht beschwingten Falter Rosen
Mit jedem holden Blumenkind,
Und scherzend treibt mit jungen Rosen
Sein neckisch Spiel der Morgenwind.

Rings lauter Jubel, Lust und Freude;
Vergessen alle Not und Pein.
's ist Pfingsten ja, 's ist Pfingsten heute,
Wer könnte da wohl traurig sein?
Drum fort mit Sorgen, fort mit Grämen
Und allem selbstgeschaffnen Schmerz!
Soll dich die Kreatur beschämen,
Du leicht verzagtes Menschenherz?

Schau um dich wie in weiter Runde
In Strömen neues Leben quillt!
Wie Mut und Hoffnung neu zur Stunde
Jedweden Harm und Kummer stillt!
D eile du auch, zu erfassen
Den Geist, der heut die Welt beseelt!
Der ist nicht arm und nicht verlassen,
Dem nicht der wahre Tröster fehlt.

E. Greiner.

Ausruf zum Mehrgebot.

Auf das zum Nachlass des Strumpfwirkers Heinrich Hermann Martin in Dittersdorf gehörige, ortsgerichtlich auf 3500 M. geschätzte Haus- und Gartengrundstück Nr. 96 des Brandstatters und Folium 113 des Grund- und Hypothekenbuchs für Dittersdorf sind 3000 M. geboten worden. Wer mehr zu bieten gesonnen ist, wolle dies

bis zum 28. Mai dieses Jahres

hier anzeigen.

Zschopau, am 9. Mai 1894.

Königliches Amtsgericht.

Dr. Meier.

Sch.

Bekanntmachung,

das Einbringen von Pfingstbäumchen betreffend.

Das Einbringen von Pfingstbäumchen (Raien) ist nur denjenigen erlaubt, welche entweder Waldbesitzer selbst sind, oder welche über den rechtmäßigen Erwerb solcher Bäumchen sich geilgind auszuweisen vermögen. Diejenigen, welche einen solchen Ausweis nicht zu erbringen vermögen, haben außer Beschlagnahme der Bäumchen ihre Bestrafung zu erwarten. Zschopau, am 11. Mai 1894.

Der Stadtrath.

Kreßschmar.

Bekanntmachung.

Am zweiten Pfingstfeiertag Vormittags von 11—12 Uhr

wird das Standesamt zur Entgegennahme der Anzeigen über Sterbefälle und das Polizei-Meldeamt behufs An- und Abmeldung beurlaubter Soldaten geöffnet sein.

Zschopau, am 11. Mai 1894.

Der Stadtrath.

Kreßschmar.

Bekanntmachung,

Das 5. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, sowie Nr. 14, 15, 16, 17 und 18 des Reichsgesetzblattes sind eingegangen und liegen 14 Tage lang an hiesiger Rathsstelle — Zimmer Nr. 3 — zu Ledermann's Einsicht aus.

Der Inhalt derselben ist im Rathause aus dem Anschlage an der Tafel für amtliche Bekanntmachungen zu ersehen.

Zschopau, am 11. Mai 1894.

Der Stadtrath.

Kreßschmar.

Bekanntmachung,

Nach den hier eingereichten Anzeigen verkauft von Sonnabend, den 12. dieses Monats ab, sämtliche hiesige Bäckermeister 1 Pfund Weißbrot zu 9½ Pf. (6 Pfund 55 Pf.) außerdem der Bäcker Albin Weber 1 Pfund Weißbrot II. Sorte zu 7½ Pf. (6 Pfund 47 Pf.), sowie der Brothändler Heinrich Seitzmann 1 Pfund Weißbrot I. Sorte zu 8½ Pf. (6 Pfund 53 Pf.) und 1 Pfund Weißbrot II. Sorte zu 8 Pf. (6 Pfund 48 Pf.).

Zschopau, am 11. Mai 1894.

Der Stadtrath.

Kreßschmar.